

GZ: RO-606-70/1.01 ÖEK „Waldfriedhof Kaiserwald“

Premstätten, 04.07.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.07.2025 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-606-70/1.01 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen, SUP und zeichnerische Darstellung) mit Plandatum 17.06.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

17.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025

im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich: Eine Teilfläche des Grundstückes 20/4 der KG Hautzendorf wird als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Waldfriedhof festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@premstaetten.gv.at).

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde Premstätten bekannt gemacht (<https://www.premstaetten.gv.at>).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:


(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **17. Juli 2025**
abgenommen am: **12. Sep. 2025**